

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen:

Einwohnerkasse

- Gemeindesteuern der natürlichen Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuern der juristischen Personen: Ertragssteuer: 45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer
- Feuerwehr-Ersatzabgabe: 0,5 % auf steuerbare Einkommen
min. Abgabe von Fr. 50.00 bis zu einer
max. Abgabe von Fr. 350.00
- Hundesteuern: 1. Hund Fr. 100.00
jeder weitere Hund je Fr. 150.00

Wasserversorgung

- Wasserzins: Fr. 2.30 pro m³ Wasserbezug
Zählermiete: Fr. 21.00 bis Fr. 36.00 je nach Dimension
(Auf die Gebühren der Wasserversorgung wird eine MWST von 2.6 % geschlagen.)

Abwasserentsorgung

- Wasserbezug Fr. 1.50 pro m³ (Gebühr exkl. MWST)
Die Gebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.
(Auf die Gebühren der Abwasserversorgung wird eine MWST von 8.1 % geschlagen.)

Abfallentsorgung

- Private: Grundgebühr Fr. 45.00 pro Haushalt
Abfallmarke Fr. 2.50 pro Stück
Sperrgutmarke Fr. 11.00 pro Stück
Kadaver Fr. 3.00 pro kg (Tarif OBAV)
Plastiksammelsack Fr. 2.70 pro Stück (Tarif OBAV)
- Gewerbe: Fr. 0.38 pro kg (Tarif OBAV)